

**Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten an die
Bundesnetzagentur über Maßnahmen des
Gleichbehandlungsprogramms
im Jahr 2023**

- Gleichbehandlungsbericht -

vorgelegt durch

Susanne Buchholz

(Gleichbehandlungsbeauftragte der TraveNetz GmbH)

für

**Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH
Stadtwerke Lübeck Energie GmbH
TraveNetz GmbH**

1. Vorbemerkung

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und ist im Internet unter www.travenetz.de veröffentlicht.

2. Die Gleichbehandlungsbeauftragte und ihre Aufgaben

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist organisatorisch in der Stabstelle Gleichbehandlung beim Netzbetreiber angesiedelt und für weitere Tätigkeiten in der Rechtsabteilung der Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH tätig. Der Umfang der Tätigkeiten beträgt jeweils 50 %.

2.1. Kontaktdaten

Susanne Buchholz
TraveNetz GmbH

Besucheradresse:
Geniner Straße 80
23560 Lübeck

Briefpost an:
Geniner Straße 80
23533 Lübeck
Tel.: 0451 / 888-1580
Fax: 0451 / 888-32-1580

susanne.buchholz@swhl.de

2.2. Kommunikation mit der Unternehmensleitung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte berichtet zweimal jährlich direkt an die Geschäftsführung der TraveNetz GmbH über ihre Tätigkeit und ggf. einzuleitende Maßnahmen. Darüber hinaus hat die Gleichbehandlungsbeauftragte die Möglichkeit, jederzeit ihr Vortragsrecht bei der Geschäftsführung wahrzunehmen.

2.3. Inanspruchnahme

In einigen Fällen wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte von Mitarbeiter: innen zu konkreten Vorgehensweisen befragt.

Hinweise auf diskriminierendes Verhalten wurden nicht vorgebracht.

3. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm ist in eine interne Organisationsanweisung eingeflossen, die als Verhaltensregel für jeden Beschäftigten gilt. Diese Organisationsanweisung ist zusätzlich mit einer grafischen Darstellung der Prozesse in Visio versehen, um die Prozesse auch grafisch übersichtlich zu verdeutlichen.

4. Veränderungen in der Aufbauorganisation der Netzgesellschaft im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 2023 kam es in der TraveNetz GmbH zu organisatorischen Veränderungen.

Die TraveNetz GmbH hat einen neuen Geschäftsführer erhalten.

Ein Organigramm des Aufbaus im Jahr 2023 wird zur ausschließlichen Kenntnisnahme durch die Bundesnetzagentur beigelegt.

4.1. Personelle Veränderungen

Im Berichtszeitraum waren bei der TraveNetz GmbH insgesamt 486 Mitarbeiter/innen beschäftigt, die arbeitsvertraglich der TraveNetz GmbH angehören. Im Berichtszeitraum 2022 waren es 500 Mitarbeiter/innen.

5. Bericht über die nach § 7a Abs.5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

5.1. Geschäftsprozessanalyse

Folgende Geschäftsprozesse wurden mit folgenden Ergebnissen analysiert:

- **Projekt Messstellenbetrieb**
- **Umsetzung der Anforderungen aus dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende**
- **Errichtung von PV-Anlagen**

Projekt Messstellenbetrieb

Im Berichtszeitraum 2023 ist die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Punkte gemäß der Vorgaben nach dem Messstellenbetriebsgesetz erfolgt:

Umsetzung des Konzepts

- Die Ausschreibung der Gateway – Administration ist als europaweite Ausschreibung bereits im Berichtszeitraum 2021 erfolgt. Die Entscheidung über Vertragsabschlüsse mit externen Zählerherstellern ist im Jahre 2022 seitens der Unternehmensleitung getroffen worden. Der Einbau der „Intelligenten Messsysteme“ erfolgt durch das Auftragsmanagement.
- Die 3. Zertifizierung ist am 24.07.2020 abgeschlossen worden, sodass der Rollout beginnen konnte und die Marktfreigabe der Geräte erfolgen kann.
- Das im Jahr 2017 entwickelte Konzept, bis 2032 den gesamten Zählerpark sukzessive auszutauschen, ist weiterhin aktuell.
- Im Jahr 2023 erfolgte ein Gateway-Administratorwechsel, der erst ab Oktober 2023 tätig sein konnte.
- Die ersten manuellen Einbauten von 1 Tarif-Zählern erfolgen 2024
- Ziel ist es, 300 Geräte zu verbauen
- Ab 2025 soll die Umsetzung erfolgen.
- Pflichteinbaufälle mit Fristvorgabe werden weiterhin nach dem Turnus unabhängig vom Lieferanten bis 2032 vorgenommen.

Gesetzesentwurf „Neustart zur Digitalisierung der Energiewende“

Anfang Dezember 2022 ist ein Gesetzesentwurf zur Novellierung des Messstellenbetriebsgesetzes veröffentlicht worden.

Insbesondere sollen durch einen agilen Rollout der Einbau von intelligenten Messsystemen beschleunigt, die Netzbetreiber mehr an den Kosten beteiligt und schließlich ein Anreiz für mehr Wettbewerb und am Markt geschaffen werden.

Die Marktverfügbarkeitserklärung soll dabei ersatzlos wegfallen und es ist stattdessen ein agiler Rollout mit dem Zieljahr 2023 vorgesehen, der mit Inkrafttreten der Novelle grundsätzlich sofort starten soll, aber verpflichtend erst ab 2025 beginnen soll.

Der agile Rollout soll dabei sicherstellen, dass der Rollout bei Letztverbrauchern unter 100.000 KWh Jahresverbrauch und bei Anlagenbetreibern bis 25 KWh bereits mit den heute verfügbaren Smart-Meter Gateways beginnen kann.

Was wurde bereits bei der TraveNetz GmbH für die Umsetzung des „agilen Rollouts“ getan?

- Der klare Fahrplan über 2025 bis 2030 und die eindeutige Freigabe der aktuell verfügbaren Gerätetechnik sind Anlass für den Netzbetreiber, den Rollout Plan zu konkretisieren.
- Alle nachgelagerten Funktionalitäten sollen aus der Ferne aufgespielt werden (Fernauslesung)
- Kein Warten darauf, dass alle 14 Tarif-Möglichkeiten im Gateway möglich sind. Wichtig ist, dass alle Upgrades aus der Ferne aufspielbar sind.
- Die für Oktober 2023 geplante Pilotphase für den Rollout fällt daher aus.
- Es wurde eine Sofortlösung implementiert, indem mit sieben Gateways mit dem Dienstleister eine Cloudlösung erarbeitet wurde.
- Wenn Smart Optimo betriebsbereit ist, wird es dort eingebaut
- Bisher werden nur sieben Geräte verbaut, aber die Schulungen finden bereits statt.
- Der Rollout Plan wird entsprechend angepasst.
- Es wurden bereits 80.000 moderne Messeinrichtungen neu eingebaut.
- Das Projekt für den Rollout wurde auf die neuen Bedingungen angepasst, da sich die Rahmenbedingungen geändert haben.
- Der Netzbetreiber bleibt grundzuständiger Messstellenbetreiber.

- Entscheidung ist getroffen worden, dass die Wertschöpfungskette inklusive der Wohnungswirtschaft im Unternehmen gehalten werden soll. Hierzu wurde im Berichtszeitraum ein neues Projekt aufgelegt. Der Netzbetreiber soll als Dienstleister für die Wohnungswirtschaft auftreten.

Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern

- PV-Anlagen, die auf Dächern von Dritten wie z.B. Schwimmhallen errichtet werden, werden ausschließlich durch die Stadtwerke Lübeck Energie GmbH ohne Beteiligung der TraveNetz GmbH errichtet und betrieben.
- Eine PV-Anlage wird derzeit auf der Parkpalette auf dem Betriebsgelände der Stadtwerke Lübeck Gruppe errichtet. Der Bau hat 2023 begonnen und im Jahr 2024 fortgeführt. Betreiberin der PV-Anlage ist ausschließlich die Stadtwerke Lübeck Energie GmbH.
- Die TraveNetz GmbH als Netzbetreiberin betreibt selbst keine PV-Anlagen und übt keine Erzeugertätigkeit aus.

➤ 5.2 Konzessionsmanagement

Im Berichtszeitraum verblieb die TraveNetz GmbH als einziger Netzbetreiber, der Interesse für 11 Gaskonzessionsverträge beim Amt Rehna bekundet hatte, die zum 31.12.2022 ausgelaufen waren.

Da die Verfahren für 12 weitere auslaufende Stromkonzessionen und 4 Gaskonzessionen im Amt Nordstornarn noch laufen, wird das Ziel des Berichtsjahres 2023, die Quote der angeschlossenen Konzessionsverträge auf 92 % zu erhöhen, im Jahre 2024 weiterverfolgt. Weitere Verfahren stehen nicht an.

Nach Vergabe eines neuen Stromkonzessionsvertrages an die Vereinigten Stadtwerke Netz (VS-Netz) der Gemeinde Ziethen im Herbst 2022 erfolgt die Veräußerung des bislang von der TraveNetz GmbH betriebenen Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Ziethen an die VS-Netz per 01.01.2024.

➤ 5.3. Weitere Maßnahmen oder Verbesserungen im Berichtszeitraum:

- Für die verbesserte Betreuung der Gemeinden ist im Jahre 2021 ein digitales Tool im Konzessionsmanagement eingeführt worden (KoMaTo), welches die Kontaktpflege erleichtert. In diesem Tool können Verträge, Rechte und Pflichten und Daten der Vertragspartner hinterlegt werden. Dieses Tool ist von der damaligen Tochter TraveKom programmiert worden.
- Perspektivisch ist vorgesehen, auch den Ämtern und Gemeinden Zugang zu diesem Tool zu gewähren, damit diese ihre eigenen Verträge einsehen können. Dieses Ziel besteht immer noch, wird aber erst langfristig zur Umsetzung kommen.
- Das für eine bessere Betreuung der Kommunen und Gemeinden eingerichtete Mobile Kundencenter (Infomobil) im Netzgebiet hat sich gut bewährt und wurde auch im Berichtszeitraum weitergeführt. Neben dem Kundencenter am Standort Lübeck bietet die TraveNetz GmbH ihren Netzkund: innen regelmäßig an 4 Stationen im TraveNetz-Gebiet mit der Einrichtung des Mobilien Kundencenters ein erweitertes Angebot. Mit dem Angebot des mobilen Netzkundencenters vor Ort wird es noch einfacher, sich im persönlichen Kontakt von kompetenten Beschäftigten des Kundencenters informieren und beraten zu lassen. Es ist mit Mitarbeiter: innen des Kundencenters der TraveNetz GmbH besetzt und fährt die Kommunen und Ämter im Netzgebiet in regelmäßigen Abständen an. Es unterstützt als Ansprechpartner bei Fragen zur Aufmessung, Netzanschlüssen in Neubaugebieten und sonstigen Anfragen als Servicepartner.
- Netzkund: innen können sich zu den nachfolgend genannten Anliegen vor Ort beraten lassen: Baustromanschluss, Hausanschluss (neu oder Umlegung), Voranfrage Photovoltaik, Zählerwechsel und E-Mobilitätsanschluss.
- Die Informationen über die Termine des Infomobils vor Ort erfolgen auf verschiedenen Kanälen. So sind die Termine auf der Internetseite der TraveNetz GmbH veröffentlicht.
- Weitere Informationen erfolgen über das jeweilige Gemeindeblatt und Aushänge in den Gemeinden.
- Um Synergieeffekte zu nutzen und die Vernetzung mit den Kommunen zu fördern, erfolgen Baumaßnahmen im Netzgebiet in Abstimmung mit Baumaßnahmen anderer Netzbetreiber wie z.B. dem ZVO. Dies wird von der TraveNetz GmbH initiiert. Auf diese Weise kann ein Graben für mehrere Gewerke genutzt werden.
- Durch die Vernetzung und ein gutes Netzbetriebskonzept ist für die Gemeinden vorteilhaft, dass ein regionaler Bezug und günstige Netzentgelte gegeben sind.

➤ 5.4 Reorganisation Bereich Service

Die im Bericht über das Jahr 2021 dargestellte Reorganisation des Bereiches Service ist erfolgreich umgesetzt worden und hat sich bewährt. Die Ziele, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, die Technik und das Kerngeschäft zu stärken und innovative Geschäftsmodelle entwickeln zu können, konnten erreicht werden, sodass die Reorganisation als richtige Entscheidung gewertet werden kann.

Welche Maßnahmen/Neuerungen sind im noch Berichtsjahr erfolgt?

- Im Jahre 2022 ist ein Projekt angestoßen worden, mit dem Ziel, dass die Netzleitstelle der TraveNetz GmbH ab 2023 die Netzführung und das 24/7 Störungsmanagement für zunächst einen anderen Netzbetreiber übernehmen wird.
- Für die Umsetzung sind die nachfolgend genannten Vorbereitungshandlungen bereits erfolgt:
- Die Anlagenbilder für die Medien Strom, Gas, Wasser, Wärme und Abwasser eines anderen Netzbetreibers sind projiziert worden.
- Es ist eine Standortanbindung erfolgt (Teilprojekt Übertragungstechnik).
- Die Hardware für die Standortanbindung ist eingerichtet worden.
- Fernwirktechnische Daten aus den Anlagen des anderen Netzbetreibers werden auf deren Konsistenz der Messwerte, Meldungen, Befehle und Zählwerte geprüft.
- Es erfolgten anlagenscharfe Datenpunkt-Tests an den Anlagenbetriebmitteln (Leistungsschalter, Pumpen etc.)
- Durch unseren IT- Dienstleister wurde das Argos STM erweitert und über eine Schnittstelle mit dem Störungsmanagement des anderen Netzbetreibers verbunden.
- Einrichtung eines Lesezugriffs für die Mitarbeiter des anderen Netzbetreibers auf das Leitsystem der TraveNetz GmbH wurde über das Prins Web-View realisiert.
- Das Prins Web View wurde vorab durch den DVGW auf Sicherheit geprüft und es wurde ein Sicherheitsgutachten durch diesen erstellt.
- Den Testmitarbeiter: innen wurde ein Citrix-Zugang eingerichtet.
- Für die zukünftigen Instandhaltungsmaßnahmen im Netz des anderen Netzbetreibers wurde der bestehende Schaltanforderungsworkflow Strom durch unseren IT-Dienstleister erweitert.

- Im Hinblick auf die IT-Kommunikation ist eine telefonische Anbindung der Störfallnummern an unser Telefonsystem gekoppelt worden. Das bedeutet, dass Störmeldungen der Netzkunden des anderen Netzbetreibers an die Netzleitstelle der TraveNetz GmbH durchgeleitet werden können.
- Im Oktober 2023 ist die Netzführung für Dritte verschoben worden.
- Testläufe waren im Berichtszeitraum nicht möglich
- Eine Scharfschaltung oder Übernahme der Netzführung für Dritte ist im Berichtszeitraum noch nicht erfolgt, da hierfür der erfolgreiche Abschluss der Tests notwendig ist.
- Die Scharfschaltung ist nunmehr für den 01.07.2024 geplant.
- Für den nächsten Berichtszeitraum ist keine weitere Netzführung für Dritte geplant, da erst einmal die geplante und verschobene Netzführung durchgeführt werden soll.
- Langfristiges Ziel ist es, die Netzführung zukünftig auch anderen Netzbetreibern anbieten zu können.
- Die Kapazitäten und Ressourcen der Netzleitstelle im Hinblick auf die neuen Aufgaben reichen grundsätzlich erst einmal aus.

➤ 6. Innovationsprojekte

➤ 6.1. Projekt Ultraschallwasserzähler

- Im Berichtszeitraum ist die Umstellung des Wasserzählerparks erfolgt.
- 41.000 Wasserzähler im Netzgebiet werden sukzessive auf Ultraschallzähler mit M-Bus (Funksystem) plus LoRaWan umgestellt, da diese störungsfreier laufen und einen Mehrwert gegenüber dem Endkunden wie z.B. Alarmmeldung bei Leckagen oder Frostgefahr haben.
- Es hat sich herausgestellt, dass die Großzähler bei zu geringem Wasserdurchfluss auf Dauer verrocken können. Das Problem tritt auf, wenn die Wasserzählergröße inkl. Feuerlöschbedarf berechnet worden ist, sodass teilweise ein Umbau oder Spülkonzept der Kunden notwendig war.
- Im Berichtszeitraum sind diese Zähler fast alle gegen Diehl Zähler ausgetauscht worden, die eine Verrockung der Zähler relativieren.
- Kein Störungswechsel mehr erforderlich, da es Ultraschallzähler sind.

- Im Berichtszeitraum sind 20.000 dieser Zähler durch die TraveNetz eingebaut worden.
- Monatliche Zählerstände für ca. 7.000 Zähler sind bereits vorhanden, die digital ausgelesen werden.
- Eine manuelle Zählerablesung ist dadurch entbehrlich geworden.
- Die Daten werden auf ein Dashboard mit entsprechenden Schnittstellen zur Verarbeitung geleitet.
- Vorteil für den Kunden ist, dass bei Rohrbrüchen frühzeitig eine Alarmmeldung kommt.
- Vorteil ist die ständige Datenbereitschaft und eine mögliche Verlängerung der Eichgültigkeit von 6 Jahren, sodass die Zähler bestenfalls 12 Jahre im Netz sind.
- Der Einbauwechsel erfolgt im Turnus, sodass nur noch Ultraschallzähler eingebaut werden.
- Zukünftig ist zusätzlich eine APP für den Kunden geplant für die Alarmmeldung. Dieses konnte im Berichtszeitraum noch nicht umgesetzt werden, ist aber weiterhin geplant.

➤ **6.2. Projekt Gaszähler**

- Bei der Netzübernahme von HanseGas wurde festgestellt, dass bei den übernommenen Hausdruckreglern statt der bislang üblichen 2-Stutzen Regler nur 1-Stutzen Regler verwendet worden sind.
- Da die 1- Stutzen Regler weniger Undichtigkeiten aufweisen und die Installation wesentlich einfacher ist, wurde ein Konzept erstellt, dass die bisherigen Regler sukzessive auf 1 Stutzen Regler umgebaut und ausgetauscht werden.
- Im Berichtszeitraum 2023 ist der Umbau von weiteren ca. 500 Reglern gegenüber dem Vorjahr (ebenfalls 500 Regler) erfolgt.
- Je nach Bedarf erfolgt der Umbau oder eine Neuanlage von Reglern.

➤ **6.3 Projekt Fernwärmezähler**

- Es ist aufgrund der Fernwärme-Verordnung im Berichtszeitraum ein neues Projekt gestartet worden, um monatliche Zählerstände an die Lieferanten melden zu können.
- Hierzu sollen verschiedene Zählertypen auf eine Plattform gebracht werden.
- Die Vorgaben aus der Fernwärmeverordnung sollen bis 2025 umgesetzt werden.

- Im Jahre 2023 ist dazu ein Konzept erarbeitet worden.
- Es sind 3 Systeme für Zählerstände herausgearbeitet worden: Auslesen, M-Bus Zähler, wMbus „Walk by Drive by“ und LoRaWan.
- Auslesen: Zähler werden auch weiterhin auf herkömmliche Art manuell abgelesen
- M-Bus Zähler: Es können 1500 Werte bei den Zählern abgefragt und ins SAP gebracht werden
- „Walk by Drive by“: es erfolgt der Ausbau von Datenpunkten, um Daten per Gateway einzufangen
- Diese 3 Systeme sollen auf ein Dashboard gebracht werden. Ziel ist es, dass die Anzahl der manuellen Ablesungen reduziert wird.
- Langfristig sollen hierfür auch an Müllwagen Lesegeräte zum Auslesen der Zähler angebracht werden. Die Daten sind verschlüsselt und können ohne einen speziellen Schlüssel nicht ausgelesen werden, sodass auch die Datenschutzregelungen eingehalten werden.

➤ **6.4 Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft gemäß EU-Gasmarktpaket**

- Gesetzgeberische Zielsetzung aus dem KOM-Entwurf Gasbinnenmarktpaket vom 15.12.2021 ist die Förderung erneuerbarer und CO₂-armer Gase einschließlich Wasserstoff.
- Es sind derzeit keine Projekte in Richtung Wasserstoff geplant.
- Der DVGW führt eine Reihe von Untersuchungen und Projekten durch, um zu klären, ob und wie die vorhandenen Endverteiler-Gasnetze für eine Wasserstoff-Beimischung geeignet sind. Das Ergebnis dieser Projekte und Untersuchungen in Bezug auf die Wasserstoffverträglichkeit der Gasnetze soll ebenso abgewartet werden wie die Herausgabe technischer Richtlinien, die eventuell in Bezug auf die sicherheitstechnische Gestaltung erlassen werden.

Weitere Prüfungspunkte

7. Prozessdokumentation

7.1. Einführung eines Monitoring Berichtes für Lieferantenwechsel und Umzüge:

Nach Produktivsetzung der Trennung der Abrechnungssysteme Netz und Vertrieb am 15.11.2012 ist im Berichtszeitraum das im Jahr 2013 eingerichtete dauerhafte Monitoring System weitergeführt und verbessert worden.

Ziel der Einrichtung des Monitoring Systems ist es, Fehler im System zu erkennen, zu beheben, die Fehlerbearbeitung zu priorisieren, abzuwickeln und daraus Verbesserungsprozesse einzuleiten.

Das im Berichtszeitraum 2017 eingerichtete Kennzahlensystems ist im Berichtszeitraum 2023 weitergeführt und weiterentwickelt worden und vollständig umgesetzt worden.

Es erfolgt eine monatliche Auswertung der Lieferantenwechselanzahl, die auf Fehler gelaufen sind und wie viele Anmeldungen es gab.

Das Monitoring ist weiter ausgebaut und an die Marktregeln angepasst worden.

7.2 Umsetzung der BK 6-22-128 Festlegung zur prozessualen Festlegung von Steuerungshandlungen (Universalbestellprozess)

- Im Berichtszeitraum ist die Umsetzung der Mako 2023 zum 01.10.2023 erfolgt
- Damit ist der Universalbestellprozess umgesetzt worden.
- Schalthandlungen für integrierte Messsysteme von Dritten können bestellt werden
- Die hierfür benötigte Hardware gibt es noch nicht
- die theoretischen Prozesse sind aber vorhanden

7.3 Sperrprozess Gas

- Im Berichtszeitraum wurde der Sperrprozess Gas bei der TraveNetz neu eingeführt
- Die Umsetzung erfolgt freiwillig auf Empfehlung des DVGW

7.4 Umsetzung § 14 a EnWG steuerbare Verbrauchseinrichtungen

- Für die Umsetzung des § 14 a EnWG (steuerbaren Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen, Ladeeinrichtungen, Speicher) sind die wesentlichen Prozesse eingeführt worden
- Der Netzbetreiber kann das Ansinnen der Kunden nicht ablehnen, aber der Kunde muss dulden, dass der Netzbetreiber seine Verbrauchseinrichtungen bei einer Netzüberlastung steuern kann.
- Mit der Einrichtung der grundsätzlichen Datenaustauschprozesse ist zum 01.10.2023 begonnen worden
- Die Abrechnungsprozesse sind im Berichtszeitraum noch nicht umgesetzt worden, werden aber erst ab 01.01.2024 relevant.

7.5 Umsetzung Festlegung BK 6-21-282 zur künftigen Absicherung der elektronischen Marktkommunikation (MaKo) Strom

- Am 31.03.2022 veröffentlichte die Bundesnetzagentur die Festlegung zur künftigen Absicherung der elektronischen Marktkommunikation (MaKo) Strom. Laut Festlegung sollten bis zum 31.10.2023 alle technischen und prozessualen Voraussetzungen erfüllt werden, um den Übertragungsweg in der MaKo Strom auf das neue Nachrichtenprotokoll AS4 umzustellen. Darüber hinaus wurde eine Übergangsphase bis zum 31.03.2024 eingeräumt.
- Betroffen sind hiervon alle Prozesse der MaKo Strom (GPKE, MPES, WIM & MaBis) mit Ausnahme des Austauschs von Fahrplänen und der Entwicklung des Redispatch 2.0. Eine Abwicklung der elektronischen MaKo mittels E-Mail oder des alten Standards AS2 soll ab dem 01.04.2024 nicht mehr zulässig sein.
- Bei der TraveNetz GmbH ist die Umstellung im Berichtszeitraum technisch vollzogen worden.
- Die Kommunikation konnte bereits erfolgreich getestet werden, da ein Partner im Testzeitraum billing4us bereits über die notwendigen Zertifikate verfügte.
- Bei der TraveNetz GmbH lagen die Zertifikate im Berichtszeitraum noch nicht vor, die Lieferung der Zertifikate ist aber im ersten Quartal 2024 erfolgt.
- **Ausblick:** es wird davon ausgegangen, dass ab dem 01.04.2024 in AS4 kommuniziert werden kann

➤ 8. Status Compliance-Management-System

Die Stadtwerke Lübeck verfolgen das Ziel des regelkonformen Handelns bei der Erreichung ihrer strategischen Unternehmensziele und der damit verbundenen Prozesse. In diesem Sinne wird unter Compliance die Einhaltung gesetzlicher und rechtlicher Bestimmungen sowie innerbetrieblicher Regelungen verstanden.

Im Einzelnen betrifft dies:

- **Die Legalitätspflicht.** Dies betrifft die Pflicht der Geschäftsführung und der für das Unternehmen handelnden Personen, die geltende Rechtsordnung zu beachten und im Einklang mit dieser zu handeln.
- **Die Überwachungspflicht.** Dies betrifft die Pflicht der Geschäftsführung, im Rahmen der Organisation des Unternehmens Verantwortlichkeiten zu definieren und nachgelagerte Bereiche angemessen zu überwachen.
- **Die Pflicht zur sorgfältigen Unternehmensführung.** Gemeint ist hiermit die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bei der Vornahme unternehmerischer Handlungen, um Vorteile für das Unternehmen zu wahren und Schaden von ihm abzuwenden.

Durch das Compliance-Management-System (CMS) sollen Rechtsverstöße – auch unbewusste – verhindert werden, die zu erheblichen Nachteilen führen könnten (Strafbarkeit, zivilrechtliche Haftung oder Ansehensverlust des Unternehmens, seiner Organe und Mitarbeiter: innen).

Das CMS der Stadtwerke Lübeck ist dezentral organisiert, entsprechend überwachen die Führungskräfte im Konzern überwachen die Einhaltung der Grundsätze und Vorgaben aus dem CMS – Handbuch in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen.

8.1 Stand der Bearbeitung CMS-Jahresplan 2023

CMS-Regelwerk:

Im Berichtszeitraum 2023 wurde das CMS-Handbuch überarbeitet und um folgende Punkte ergänzt:

1. Anpassung an die Änderungen aus dem Konzernprogramm
2. Redaktionelle Änderungen und Kürzungen
3. Aufnahme der Prozesse und Verantwortlichkeiten aus dem Hinweisgeberschutzgesetz
4. Überarbeitung der Sponsoringrichtlinie

8.2 Rechtskataster

Das konzernweite Rechtskataster wurde halbjährig aktualisiert. Über wesentliche Änderungen wurde im Arbeitskreis Recht berichtet. Darüber hinaus wurde vierteljährig anhand eines Reports über relevante, rechtliche Änderungen im Arbeitskreis Recht berichtet. Der Regelkreis ist entsprechend der Vorgaben aus der ISO-9001 dokumentiert und somit auch im Nachhinein nachvollziehbar.

8.3 CMS-Schulungen

Die Compliance Funktionsträger haben im Berichtszeitraum gemeinsam mit dem Bereich Personal und Organisation das CMS-Schulungskonzept weiterentwickelt, um zukünftig eine regelmäßige CMS-Schulung für alle Beschäftigten nebst Dokumentation zu gewährleisten.

Im Berichtszeitraum wurde eine Schulung für interessierte Mitarbeiter: innen aus dem Konzern durchgeführt. Bedarf für Einzelschulungen bestand nicht.

Im Intranet wurden diverse CMS-Schulungspräsentationen für die Führungskräfte zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus standen vier E-Learning-Module zum Selbststudium der Beschäftigten online zur Verfügung. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personal und Organisation ein neues Schulungskonzept für das interne Lernwerk erstellt.

8.4 Arbeitskreis Recht

Ein wesentliches Compliance-Instrument stellt der Arbeitskreis Recht (AK Recht) dar, der mit Führungskräften und Beauftragten (sogenannte Rechtsgebietsverantwortliche) besetzt ist. Die Leitung des Arbeitskreises obliegt dem Leiter Recht & Compliance.

Die Rechtsgebietsverantwortlichen identifizieren für ihr Rechtsgebiet die wesentlichen Rechtsänderungen, analysieren deren mögliche Auswirkungen auf die jeweilige Gesellschaft und melden die Rechtsänderung über die Software copa.ris. Sofern sich Handlungsbedarf abzeichnet, sind die Rechtsgebietsverantwortlichen für die Umsetzung der rechtlichen Neuerungen in die betrieblichen Abläufe zuständig. Sofern keine Rechtsänderung identifiziert wurde, ist jeweils eine Negativmeldung in copa.ris für jede die quartalsweisen stattfindenden Sitzungen des Arbeitskreises abzugeben.

Im Berichtszeitraum 2023 wurden von der Leitung des Arbeitskreises Recht vier ordentliche Sitzungen durchgeführt. Das Sitzungsmanagement erfolgte gemäß den Regularien der Richtlinie AK Recht.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2023 in das System copa.ris 10 neue Meldungen zu wesentlichen rechtlichen Änderungen eingestellt, die in den Sitzungen vorgestellt und besprochen wurden. Beispiele hierfür sind:

- Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes
- Neue Trinkwasserverordnung
- Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes und Wärmeplanungsgesetzes
- Ersatzbaustoffverordnung
- Überarbeitung des Messstellenbetriebsgesetzes
- Risiken im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung des Bundes
- Überschusserlösabschöpfung
- Überarbeitung des EEG 2023 und Solarpaket
- Änderung des Kritis-Dachgesetzes
- Eckpunktepapier Netzorientierte Steuerung von Verbrauchseinrichtungen

Zudem wurden bereits vorhandene Meldungen aktualisiert und ggf. geschlossen. Weitere rechtliche Änderungen, zu denen kein Handlungs-, -oder Überwachungsbedarf besteht, wurden im Rahmen der Sitzungen besprochen. Die Aktualisierungen und erledigten Meldungen wurden ebenfalls in den Arbeitskreis Recht eingebracht.

8.5 Beantwortung von Anfragen zu Compliance

Die Compliance-Funktionsträger erhielten im Berichtszeitraum diverse Anfragen von Beschäftigten zu Compliance-Themen. Es wurden u.a. Fragen zum Umgang mit Einladungen, Geschenken, Veranstaltungen sowie Sponsoring gestellt. Die Innenrevision wurde teilweise zur Unterstützung herangezogen.

Darüber hinaus fanden auch mündliche Beratungsleistungen durch die Compliance-Funktionsträger und die Beschäftigten der Innenrevision statt.

8.6 Korruptionsprävention und CMS-Prüfungen

Verhaltensgrundsätze zur Verhinderung von Korruption sind im CMS – Handbuch, Anlage 2 „Grundsätze zur Korruptionsvermeidung“ beschrieben. Die Innenrevision befragt jeweils zum Jahresende Führungskräfte und Spezialisten zu ihrem Umgang mit den Grundsätzen. Die Befragten antworteten per E-Mail.

Für den Berichtszeitraum wurden konzernweit eine Stabstellenleitung und siebzehn Beschäftigte befragt. Das Ergebnis wurde an die Geschäftsführungen berichtet. Im Ergebnis wurden keine Compliance Verstöße identifiziert.

Ein weiteres Instrument zur Korruptionsprävention ist der jährlich durch die Innenrevision aktualisierte „Gefährdungs-Atlas zur Darstellung korruptiver Risiken in sensiblen Prozessen.“

Im Gefährdungs-Atlas sind nachstehende Prozesse berücksichtigt:

- Beschaffungsprozesse
 - Strom -und Gasbeschaffung
 - Dieselmotoren SWL Mobil / LVG
 - Beschaffung durch Stabstelle Einkauf

- Vertriebsprozesse
 - Privatkundenvertrieb SWL bzw. Service Center
 - Geschäftskundenvertrieb
 - Energiedienstleistungen
 - Sponsoring / Spenden
 - Vertriebsprozess SWL Digital und SWL I & E

- Abrechnungsprozesse
 - Sperrprozess
 - Nebenbeschäftigung

In Abstimmung mit der Geschäftsführung wird der bestehende Gefährdungsatlas für das Jahr 2024 durch eine konzernweite strukturierte Schwachstellenanalyse ersetzt. Hierzu wird die Innenrevision auf die jeweiligen Bereichsleitungen zugehen, um mögliche Risiken in den entsprechenden Aufgabenbereichen zu identifizieren. Das Ergebnis wird anschließend in einer tabellarischen Übersicht dargestellt.

Die Prüfung des Prozesses „Übertragung und Kontrolle von Unternehmer – und Betreiberpflichten“ speziell für Anlagen der Abteilung „Energiedienstleistungen“ wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt.

8.7 CMS-Monitoring

Gemäß CMS-Handbuch überwachte der Compliance-Funktionsträger im Berichtszeitraum 2023 die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen, wie z.B. die Weiterentwicklung des CMS, Durchführung von Schulungen und die Prüfung sonstiger relevanter Compliance Themen.

8.8 Anonymes Hinweisgebersystem

An den Standorten Geniner Straße und bei der Stadtwerke Mobil GmbH sind CMS-Briefkästen angebracht, die regelmäßig durch den CMS-Funktionsträger eingesehen wurden. Auf der CMS-Intranetseite wird über bearbeitete Hinweise unter Wahrung einer angemessenen Vertraulichkeit berichtet.

Im Berichtszeitraum 2023 ist ein anonymer Hinweis eingegangen. Gegenstand des Hinweises war die Auswahl von Wartungsdienstleistern für Blockheizkraftwerke. Die Innenrevision überprüfte zusammen mit dem CMS-Funktionsträger den Hinweis. Hierbei wurden die Auswahlkriterien und Vergabeverfahren geprüft sowie eine Bewertung der Marktüblichkeit der Verträge und der Plausibilität der Vertragserfüllung durchgeführt.

Im Ergebnis konnten keine Verstöße festgestellt werden.

8.9 CMS- Berichtswesen

Im Berichtszeitraum 2023 wurden an die Geschäftsführungen wie folgt berichtet:

- 06.02.2023 Compliance Analyse 2022
- 10.02.2023 CMS-Jahresbericht 2022
- 13.02.2023 Bestätigungsvermerk Sanktionslistenprüfung 1. Halbjahr 2023
- 01.03.2023 Stellungnahme für GKV
- 13.03.2023 Anfrage TraveNetz zur Annahme von Bankverbindung
- 16.03.2023 Prüfung des Hinweises Wartungsverträge BHKW
- 22.03.2023 Beratung zu Anforderungen an Kooperationsverträge
- 13.07.2023 Bestätigungsvermerk Sanktionslistenprüfung 2. Halbjahr 2023
- 13.09.2023 Prüfung Regattabegleitfahrt Travemünder Woche
- 29.01.2024 Prüfung der Einhaltung CMS-Handbuch, Anlage 2 „Grundsätze zur Korruptionsvermeidung“ im Jahr 2023

Fazit

Im Berichtszeitraum 2023 wurden keine Compliance Verstöße festgestellt.

Der Arbeitskreis Recht tagte im Berichtszeitraum 2023 gemäß den Vorgaben des CMS-Handbuchs. Über die Inhalte der Sitzungen wurden die Geschäftsführungen durch Übersendung des Protokolls informiert.

Im Rahmen der Compliance-Inventur 2023 wurden die Rechtsgebiete durch die Rechtsgebietsverantwortlichen auf Vollständigkeit geprüft und ein neues Rechtsgebiet identifiziert.

Das CMS-Programm 2023 wurde im Wesentlichen umgesetzt und der Jahresplan für 2024 wird im 1. Quartal 2024 verabschiedet.

9. Überprüfung Zugriffsberechtigungen durch Gleichbehandlung

Die Zugriffsberechtigungen der Beschäftigten auf EDV- Systeme wurden im Berichtszeitraum turnusmäßig überprüft. Die Überwachung wurde durch dafür verantwortliche Beschäftigte, die der Netzgesellschaft angehören, unter zwei Aspekten durchgeführt:

1. Freigabe von beantragten Workflows nach Prüfung unter unbundlingrelevanten Gesichtspunkten.
2. Prüfung von bestehenden Berechtigungen. Es wurde im Berichtszeitraum überprüft, ob Berechtigungen bestehen bleiben können oder deaktiviert werden müssen. Deaktivierungsgründe sind dabei Wechsel des Arbeitsplatzes oder der Gesellschaft, Ausscheiden aus dem Unternehmen, Bereichswechsel, Umorganisation von Bereichen, Veränderung der Tätigkeit, insbesondere der Wechsel in den Vertrieb.

Es sind im Berichtszeitraum 1.924 Workflows für Zugriffsberechtigungen gestartet und durch die Unbundlingverantwortlichen geprüft und bearbeitet worden.

Zudem wurden alle Zugriffsberechtigungen auf Aktualität und Richtigkeit überprüft und bei Bedarf angepasst bzw. abgelehnt.

10. Weitere Überwachung -und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter: innen überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes betraut sind. Die Überprüfung ergab, dass geringfügige Unsicherheiten im Umgang mit dem Gleichbehandlungsprogramm bestanden, die durch eine entsprechende Unterweisung ausgeräumt werden konnten.

Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm konnten **nicht** festgestellt werden. Sanktionen wurden **nicht** verhängt.

11. Ausblick: Geplante Maßnahmen/Prüfenschwerpunkte der Gleichbehandlungsbeauftragten für 2024

- Überwachung der jährlichen Durchführung einer Überprüfung und Aktualisierung der systemtechnischen Zugriffe von Mitarbeiter: innen zwecks Gewährleistung der Einhaltung der Entflechtungsbestimmungen.
- Auswertung Feedbackmanagement und Beschwerden, Feedbackbericht.
- Überwachung des eingerichteten Compliance- Management- Systems im Konzern mit Schulungen.
- Überwachung der Umsetzung der Anforderungen aus dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende mit Schwerpunkt Messstellenbetriebsgesetz.
- Weiterentwicklung eines Kennzahlensystems für das Monitoring Lieferantenwechsel und Umzüge.
- Netzführung für andere Netzbetreiber
- Entwicklung im Konzessionsmanagement
- Aktuelle Themen

12. Schulungskonzept

Neue Mitarbeiter: innen wurden entsprechend des bestehenden Schulungskonzeptes geschult, damit sie mit den Grundsätzen des Unbundling vertraut gemacht werden. Es ist ein regelmäßiger Schulungsturnus implementiert worden, sodass im regelmäßigen Zyklus alle Mitarbeiter: innen, die mit Angelegenheiten des Netzes beschäftigt sind, von der Gleichbehandlungsbeauftragten geschult werden.

Des Weiteren werden auch andere aktuelle Themen bei Bedarf geschult.

12.1. Mitarbeiterfortbildung

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind im Berichtszeitraum 2023 in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten im Rahmen der Datenschutzbildungen die unbundlingrelevanten Fragestellungen und Aspekte mit behandelt worden.

1. Thema: Schulung Unbundling

a.) Zeitraum: Schulungstermine im Zeitraum Januar 2023 und Februar 2023

Teilnehmerkreis: Mitarbeiter Netz, Auszubildende, Mitarbeiter Vertrieb, Holding Mitarbeiter

Art der Fortbildung: interne Schulung durch die Gleichbehandlungsbeauftragte

b.) Teilnehmerlisten sind erstellt und durch die Mitarbeiter abgezeichnet worden.

12.2. Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

Impulsveranstaltung „Inklusionsvereinbarung“ vom 27. April 2023 intern

BDEW-Informationstag: Gleichbehandlungsmanagement 2023 online am 09. März 2023.

Seminar „Recht der Versorgungsleitungen“ online vom 09. Mai 2023

Prop- ey Schulung für **Grundsteuer** intern vom 17. Juli 2023

Datenschutzunterweisung vom 18. September 2023 intern

Schulung **Vorsorgevollmachten** vom 23. November 2023 online

Susanne Buchholz

(Susanne Buchholz)

Gleichbehandlungsbeauftragte

28.03.2024